

Überblick Ehrenamts- und Vereinshilfen (Soforthilfe X)

<p>Wer darf den Zuschuss beantragen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine und Organisationen mit Sitz in Berlin, • die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, • die gemäß §§ 52, 53 oder 54 der Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigt gelten, • die aufgrund der Corona-Krise in einen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass geraten sind, • in denen freiwilliges und ehrenamtliches Engagement eine tragende Rolle spielt, • welche nicht vollumfänglich institutionell gefördert werden und • die bei einem Berliner Finanzamt angemeldet sind. <p>Die gemeinnützige Organisation muss sich zur Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement und zu einer vielfältigen Gesellschaft bekennen und sich gegen Diskriminierung, Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen.</p>
<p>Wie hoch ist der Zuschuss?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 20.000 EUR • bei höherem Finanzierungsbedarf sind – je nach Verfügbarkeit weiterer Mittel – auch höhere Fördersummen möglich (betriebswirtschaftliche Tiefenprüfung) • mindestens 1.000 EUR Finanzierungsbedarf
<p>Wofür kann der Zuschuss genutzt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben, die während des Berechnungszeitraums (17.03.2020-30.09.2020) entstanden sind, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Betriebskosten (wie Miet- und Nebenkosten) - Personalkosten - Zahlungsverpflichtungen für abgesagte Veranstaltungen - Sonstige Ausgaben, die aus den erwarteten Einnahmen im Berechnungszeitraum bezahlt werden sollten und nicht storniert oder reduziert werden konnten
<p>Wie berechne ich die Anzahl meiner Beschäftigten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Wochenarbeitszeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. • Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum u.g. Stichtag bzw. im Betrachtungszeitraum einen laufenden Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag hat / hatte. <p>Umrechnung von Teilzeitkräften, Auszubildenden und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 - Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1 - Mitarbeiter/innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 <p>Maßgeblich für die Berechnung ist der Stichtag 17.03.2020.</p>
<p>Was gibt es sonst noch zu beachten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Antragstellung ist vom 01.10.2020 bis 25.10.2020 ausschließlich online bei der IBB möglich. • Es darf nur ein Antrag pro Organisation gestellt werden. • Es sind alle durch den Bund und das Land bereitgestellten Hilfsmaßnahmen vorrangig zu nutzen, um den Liquiditätsbedarf im Berechnungszeitraum zu decken. • Der erforderliche Zuschuss wird über die von der IBB bereitgestellte Zuschussberechnung ermittelt und ist im Rahmen der Antragsstellung einzureichen.

	<ul style="list-style-type: none">• Nicht antragsberechtigt sind Organisationen, die eine Förderung aus dem Rettungsschirm des Berliner Sports (Landessportbund) oder aus der Soforthilfe IV (1.0 und 2.0) des Landes Berlin erhalten haben.• Die Organisation darf grundsätzlich zum Stichtag 31.12.2019 kein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Ausnahmeregelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von max. 10 Mio. EUR.
--	---